

Antrag auf Aufstellung eines Abfallbehälters für Windel- und Inkontinenzmaterial¹

Angaben zur antragstellenden Person

Anrede	Vorname	Name
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	Objektnummer (sofern vorhanden)

Ich bin (Mehrfachnennung möglich)

- erziehungsberechtigte Person
 Betreuungsperson/ gesetzl. Vertretung
 pflegendes Familienmitglied
 selbst betroffen (Bedarf an Inkontinenzmaterial)

und beantrage für (falls abweichend von Antragssteller/in)

Anrede	Vorname	Name
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	Objektnummer (sofern vorhanden)

einen Abfallbehälter für Windel- und Inkontinenzmaterial.

Erstaufstellung/ Änderung/ Einstellung von Abfallbehältern für Windel- und Inkontinenzmaterial

- Ich/ Wir beantrage/n die Erstaufstellung 80 Liter 120 Liter
 den Austausch des Behälters auf 80 Liter 120 Liter
 die Rücknahme des Behälters 80 Liter 120 Liter Behälternummer:
 Ich/Wir beantragen für den/die Behälter ein Clipschloss Ja Nein

Das Clipschloss wird ohne Zusatzkosten mit ausgeliefert. Bei Rückgabe des/der Abfallbehälter/s muss auch das Clipschloss zurückgegeben werden. Der Antragsteller haftet für schuldhaft verursachte Schäden sowie bei Verlust.

Hinweis: Die Höhe der Gebühr für die Leerung ist von der Größe des Behälters abhängig.³

Folgende Anlagen werden dem Antrag hinzugefügt (zwingend erforderlich) Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Kopie der Geburtsurkunde (bei Kleinkindern)
 Kopie einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung
 Zustimmung des Grundstückseigentümers / der Hausverwaltung²

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Antragsberechtigt sind die/der Erziehungsberechtigte von Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Personen mit Pflegebedarf sowie pflegende Angehörige oder Betreuer von Personen mit Bedarf an Inkontinenzversorgung. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen (Geburtsurkunde bzw. ärztliche Bescheinigung). Als Nachweis einer Windel- oder Inkontinenzversorgung ist jährlich oder nach Ablauf des Bestätigungszeitraums eine aktuelle ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unterbleibt der ärztliche Folgenachweis, erlischt die Anspruchsberechtigung. Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzung ist dies unverzüglich mitzuteilen.

² Bitte beachten Sie: Der Eigentümer bzw. die Hausverwaltung des Grundstücks muss seine Zustimmung zur Aufstellung des Abfallsammelgefäßes auf seinem Grundstück schriftlich erteilen. Dies kann über den unter „Dokumente“ abrufbaren Vordruck „Zustimmung des Eigentümers“ erfolgen.

³ Die Gebühren finden Sie unter www.art-trier.de/gebuehren. Gerne informieren wir Sie auch telefonisch unter 0651 9491 1212.

Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. der Hausverwaltung zur Aufstellung eines Abfallbehälters für Windel- und Inkontinenzmaterial

Anrede	Vorname	Name des Eigentümers / der Hausverwaltung
Anschrift des Eigentümers / der Hausverwaltung		Telefon
Kundennummer ¹	Objektnummer ¹	Objektanschrift

<p>Hiermit stimme ich / stimmen wir der Aufstellung eines Abfallsammelbehälters für Windel- und Inkontinenzmaterial für den Haushalt von Frau/Herr _____ am o.g. Objekt zu.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers / der Hausverwaltung

Hinweis: Die Erhebung der Gebühren² erfolgt mit dem jährlichen Gebührenbescheid im Folgejahr.

¹ Diese Nummern sind Pflichtangaben. Sie finden sie auf den Gebührenbescheiden des A.R.T. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Veranlagung, Tel.: 0651 9491 1212.

² Die Gebühren finden Sie unter www.art-trier.de/gebuehren oder rufen Sie uns unter 0651 9491 1212 an.

Ärztliche Bescheinigung

Als behandelnder Arzt bestätige ich, dass auf Grund einer Erkrankung bei
Herr/Frau _____, geboren am _____,
in erheblichem Umfang nicht vermeidbare Abfälle (Inkontinenzartikel) anfallen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des behandelnden Arztes

Hinweis: Eine Bearbeitung des Antrags auf Bereitstellung eines zusätzlichen Behälters ist ohne entsprechenden Nachweis nicht möglich.

Richtigkeit der Daten

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Daten.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten für den Zweck der Gewährleistung der beantragten Leistung gespeichert und verwendet werden.

Datenschutz: Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.art-trier.de unter Hinweise zur Datenverarbeitung.

Allgemeine Hinweise zum Abfallbehälter für Windel- und Inkontinenzmaterial

Allgemeines

Für angeschlossene Grundstücke, auf denen Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres oder Personen mit Bedarf an einer Windel- oder Inkontinenzversorgung mit erstem Wohnsitz gemeldet sind, kann auf schriftlichen Antrag ein Abfallbehälter der Größen 80 Liter oder 120 Liter zur Verfügung gestellt werden. Das Behältervolumen ist frei wählbar. Für die Aufstellung und den späteren Einzug bei Wegfall der Anspruchsberechtigung fällt jeweils eine Gebühr an.

Leerungen des Behälters können im Rahmen der regelmäßigen Abfuhrtermine für Restabfall in Anspruch genommen werden. Für jede Leerung wird eine Gebühr erhoben.

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um einen zusätzlichen Abfallbehälter, den Sie unter bestimmten Voraussetzungen beantragen können und der lediglich für Windel- und sonstiges Inkontinenzmaterial bestimmt ist. Jegliche Abfälle anderer Art gehören weiterhin in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Es besteht keine Pflicht zur Beantragung des Zusatzbehälters. Windel- und Inkontinenzmaterial können auch weiterhin über den Restabfallbehälter entsorgt werden.

Hinweis für Kunden der Stadt Trier: Sofern Sie für Ihr Objekt den Hol- und Bringdienst für Restabfallbehälter gebucht haben, wird dieser automatisiert auch für den Abfallbehälter für Windel- und Inkontinenzmaterial erfasst. Der Abfallbehälter für Windel- und Inkontinenzmaterial wird im gleichen Rhythmus des gebuchten Hol- und Bringdienstes transportiert und geleert. Hierfür fällt eine jährliche Gebühr an.

Datenschutz: Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage www.art-trier.de unter Hinweise zur Datenverarbeitung.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die/der Erziehungsberechtigte, Personen mit Pflegebedarf bzw. der pflegende Angehörige oder Betreuer. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen (Geburtsurkunde bzw. ärztliche Bescheinigung). Als Nachweis einer Inkontinenzversorgung ist jährlich oder nach Ablauf des Bestätigungszeitraums eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unterbleibt der Folgenachweis, erlischt die Anspruchsberechtigung. Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bitte beachten Sie: Der Eigentümer oder die Hausverwaltung muss seine Zustimmung zur Aufstellung des Abfallbehälters auf seinem Grundstück schriftlich erteilen. Dies kann über den unter „Dokumente“ aufrufbaren Vordruck „Zustimmung des Eigentümers“ erfolgen.

Für stationäre Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten oder sonstige betreuende Einrichtungen ist die Beantragung von Abfallbehältern für Windel- und Inkontinenzmaterial nicht möglich.

Gebühren

Die Gebühren für den Abfallsammelbehälter finden Sie unter www.art-trier.de/gebuehren.

Gerne informieren wir Sie auch telefonisch unter 0651 9491 1212.

Die Erhebung der Gebühren erfolgt mit dem Gebührenbescheid im Folgejahr.